



Amtliches Mitteilungsblatt Gemeinde Mönchsroth



Nr. 1

17.01.2013



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Letztmals ergingen wegen der Änderung des Hebesatzes zum 01.01.2007 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2013 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen die keinen Grundsteuerbescheid für 2013 erhalten, im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2013 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2013, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für die Gemeinde Mönchsroth, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Mönchsroth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Mönchsroth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift



beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Mönchsroth
Mönchsroth, 09.01.2013

gez.
Edith Stumpf,
Erste Bürgermeisterin

Az.: 176 SG 35

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als

Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Die Feuer dürfen nur entzündet werden, wenn für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen. Die in § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden festgelegten Mindestabstände bei Feuer im Freien sind einzuhalten (mindestens 100 m zu leicht entzündbaren Stoffen). Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

7. Neben den üblichen Vorkehrungen und Maßnahmen ist die Leitstelle für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung in Ansbach (Tel. 0981/65050-0, Fax 0981/65050-410 oder per Mail an Leitstelle@ils-ansbach.de) zu informieren.

8. Die Gemeinden werden gebeten, die Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

9. Hinweise: Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden daneben dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 08.01.2013
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

Die Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern" wird ab sofort durch Aushang öffentlich bekanntgemacht. Die Eintragungslisten liegen in der Zeit vom 17.01.2013 bis 30.01.2013 im Rathaus der Gemeinde Mönchsroth und in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten aus. Bezüglich der Öffnungszeiten in der Zeit vom 17.01.-30.01.2013 wird auf die Aushangkästen der Gemeinde Mönchsroth und der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten (www.vg-wilburgstetten.de) verwiesen.



Bericht aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 10. Januar genehmigte der Gemeinderat den Bauplan für ein Einfamilienwohnhaus im Baugebiet Schmidfeld. Gegen die Aufstellung eines Teilflächen-nutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen erhebt die Gemeinde keine Einwände. Die Renovierung unserer Gaststätte Römerhof schreitet zügig voran. Die neue Decke ist bereits eingezogen, die Isolierung aufgebracht und die Elektroinstallation weitgehend erneuert. Der Gemeinderat beschloss darüber hinaus, die Decke im Eingangsbereich zu erneuern und die Beleuchtungsanlage, die einen sehr hohen Stromverbrauch aufweist, durch energiesparende LED Leuchten zu ersetzen.



Der Bodenbelag im Dachboden wird über der Wohnung ergänzt, um auch hier eine bessere Wärmedämmung zu erhalten. Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf ca. 2.300,-€ geschätzt.



Unser Mitteilungsblatt wird künftig ein neues Aussehen bekommen. Da die Gestaltung und der Druck des Amtsblattes einen recht hohen Arbeitsaufwand erfordert wurde im Rahmen der VG und vom Gemeinderat beschlossen, die Gestaltung und den Druck des Mitteilungsblattes an einen Fachverlag zu vergeben. Künftig wird es auch wieder möglich sein Inserate im Mitteilungsblatt zu schalten. Bezüglich der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 informierte Bürgermeisterin Stumpf den Gemeinderat über die zu erwartenden Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund einer Million Euro. Als wichtigste Maßnahme ist in diesem Jahr der Einbau der Uranfiltration und der Druckerhöhungsanlage im Wasserturm vorgesehen. Ebenso sollen an verschiedenen Gemeindestraßen Verbesserungen vorgenommen werden. Diskutiert wurde auch über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen, die den Stromverbrauch der Gemeinde erheblich reduzieren würden. Hierzu sollen nähere Informationen von der N-ERGIE eingeholt werden.



Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
Donnerstag, den 07.02.2013
um 19.00 Uhr im Rathaus Mönchsroth statt.

Sonstiges

Apotheken-Notdienst

Telefonnr. 0800 00 22 8 33 (aus dem Festnetz kostenlos)

Im Internet: <http://www.22833.mobi/>

Weiterhin wird die jeweils diensthabende Apotheke an jeder Apotheke angezeigt.

Dauerärgernis Hundekot

Wie schon so häufig appellieren wir wieder einmal an die Vernunft und das Einsehen aller Hundebesitzer. Bitte beseitigen Sie die Hinterlassenschaften ihres Lieblings und sorgen Sie somit dafür, dass unsere Gehwege, Grünflächen und insbesondere auch die Umgebung des Sägweihers frei von „Tretminen“ bleiben.

Osterfeuer St. Ulrich 2013

Vom 19. Januar bis zum 28. März können wieder alle Bürger der Gemeinde Mönchsroth ihren Heckenschnitt und Äste an dem Osterfeuerplatz zwischen St. Ulrich und Hasselbach anliefern. Bitte keine Abfälle und Bretter mit Nägeln oder Eisenteilen abladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Familie Schürle, St. Ulrich, Tel: 09851/2854 oder 0171/4859573

Gleich noch vormerken: **Termin für das Osterfeuer ist Samstag, 30. März ab 20 Uhr. Die Osterfeuercrew**

Dem Fröhlichen ist jedes Unkraut eine Blume. Dem Betrüben jede Blume ein Unkraut. (aus Skandinavien)

VHS-Osterreise nach Lübeck

Für die Osterwoche (01.04. - 04.04.2013) bieten wir eine Städtereise nach Lübeck, der "Perle der Hanse", an. Die Geburtsstadt von Thomas Mann und Willy Brandt, die Stadt des Marzipans und des mächtigen Holstentors bietet mit seiner malerischen Altstadt, an Trave und Wakenitz gelegen, viele kleine und große Sehenswürdigkeiten. Im Reisepreis von 295,- € sind drei Übernachtungen mit Frühstück (Doppelzimmer) im gutklassigen Radisson Blu Hotel an der Untertrave unmittelbar vor der Altstadt gelegen, alle Fahrten im modernen Reisebus, eine Stadtführung, eine Hafen- und Kanalrundfahrt sowie ein Tagesausflug nach Travemünde und Timmendorfer Strand enthalten. Etwa drei Wochen vor Reiseantritt findet im Gasthof "Felsenkeller" in Mönchsroth eine Informationsveranstaltung statt, bei der Sie weitere Details zu dieser Reise erfahren können. Bei Interesse melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei Roland Stumpf, Mönchsroth, Tel. 09853 3765 an.



Gebraucht-Waren-Bazar in der Rothachhalle in Mönchsroth am 24.02.2013 von 10.00 – 16.00 Uhr

Angeboten werden gebrauchte Kinderkleidung (bis Größe 164), Spielwaren, Umstandsmode und Babyausstattung.

Während der Verkaufszeit stehen eine Mal- und Bastecke für die Kinder bereit.

Für das leibliche Wohl bieten wir Kaffee, Kuchen (auch zum Mitnehmen) und Erfrischungsgetränke an.

Dieses Mal mit eigenem Stand als Selbstverkauf.

Standaufbau: Sonntag, 24.02.2013, ab 9.00 Uhr
Ansprechpartner: Carmen Ackermann,
Tel: 09853/389724



Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet am
Mittwoch, den 20.02.2013
 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Felsenkeller
 (Familie Schlosser) statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme. Auch
Jungsenioren sind uns jederzeit herzlich
 willkommen. Neben einer netten Unterhaltung
 bei Kaffee und Kuchen, gibt es immer ein
 kleines Unterhaltungsprogramm, um Ihnen
 einen kurzweiligen Nachmittag zu bereiten.
 Bürgermeisterin Edith Stumpf informiert darüber
 hinaus über die aktuellen politischen
 Geschehnisse in der Gemeinde.
 Also: Machen Sie sich einen schönen
 Nachmittag und besuchen Sie uns beim
 Seniorenachmittag.
 Auf Ihr Kommen freuen sich
 Erste Bürgermeisterin Edith Stumpf,
 Gerlinde Engelhardt und Familie Schlosser.

Zu unserem nächsten Seniorencafé am
Montag, den 04.02.2013
 laden wir alle Senioren, von 14.30 Uhr bis 16.30
 Uhr, wieder recht herzlich ins Gemeindehaus
 ein.

Bitte melden sie sich bei Frau Schürhle
 (Tel. 09851/2854), wenn Sie abgeholt werden
 möchten.
 Auf Ihr Kommen freut sich
 Ihr Seniorencafé-Team



Schulnachrichten

Praxiszug der Mittelschule Lichtenau
Einladung zum Informationsabend
Mittwoch, 05.06.2013 um 19.00 Uhr
 für interessierte Schüler und Eltern
 im Grundschulgebäude Zimmer 16

Die Praxisklassen

Der andere Weg ins Berufsleben

- ein Praxistag wöchentlich
- mehrere Blockpraktika in Betrieben
- Eintritt in die Klassen 8, 9, 10 möglich

- Hauptschul- und Qualifizierender Abschluss
- für Schüler/innen aus der Stadt Ansbach
 und dem gesamten Landkreis Ansbach
- Aufnahme ab dem 13. Lebensjahr
 (Ausnahmen n. Absprache)



www.volksschule-lichtenau.de/praxiszug
praxiszug@gmail.com
 Mittelschule Lichtenau
 Schulweg 12,91586 Lichtenau

Sechta-Ries-Schule Werkrealschule und Realschule Unterschneidheim -Elternsprechtag-

Sehr geehrte Eltern,
am Dienstag, 05. Februar 2013
in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr

findet der allgemeine Elternsprechtag an der
 Sechta-Ries-Schule, Werkrealschule und
 Realschule für alle Klassen statt.

Am Elternsprechtag besteht die Möglichkeit mit
 den anwesenden Lehrerinnen und Lehrern ein
 kurzes Gespräch über die Leistung und das
 Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu
 führen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden,
 ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld mit den Lehrern
 einen Termin zu vereinbaren (an den
 Klassenzimmern werden Listen ausgehängt).

Der Elternsprechtag ist eine gute Gelegenheit
 bei einem Besuch an der Schule mit mehreren
 Lehrern zu sprechen. Nach wie vor ist es
 möglich und sinnvoll mit den Lehrern
 Einzelgespräche – auch außerhalb des
 Elternsprechtages - zu führen.

Die Sprechzeiten sowie die E-Mail-Adressen
 unserer Kolleginnen und Kollegen können auf
 unserer Homepage unter [www.sechta-ries-
 schule.de](http://www.sechta-ries-schule.de) eingesehen werden. Anmeldungen
 hierfür über das Sekretariat der Schule unter der
 Telefonnummer: 07966 80180-10.



Peter Jiskra, Rektor

**Das Gymnasium Carolinum Ansbach**

(Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Donnerstag, den 08. März 2012, von 14:30 bis 17:30 Uhr einen Tag der offenen Tür. Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium. Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen. Wir freuen uns darauf, Sie durch unser Haus zu führen und Ihre Fragen zu beantworten.

Guggenkonzert der Konrad-Biesalski-Schule

**Mittwoch, 6. Februar 2013 ab 19:03 Uhr,
in der Schulaula, Schulstr. 7, Wört**

Benefizveranstaltung zu Gunsten Viva con Agua, Wasserprojekte in aller Welt.

**Abfuhrtermine**

Gelber Sack: Mittwoch, 23.01.2013
Mittwoch, 20.02.2013

Grüne Tonne: Donnerstag, 17.01.2013
Donnerstag, 14.02.2013

Problemmüll: Samstag, 16.02.2013
von 8.00 Uhr- 8.45 Uhr
im Wertstoffhof Mönchsroth

Biomüll: jeden Freitag, ungerade Woche
Restmüll: jeden Donnerstag, gerade Woche

**-Der Abfallratgeber wird ab KW 6 an die
Gemeinden verteilt und den Bürgern
anschließend zugestellt-**

**Vereinsnachrichten****Freiwillige Feuerwehr Diederstetten**

Sa. 16.02.13, 19.00 Uhr, Winterschulung,
Mönchsroth, Gasthaus Schlosser

**Freiwillige Feuerwehr
Mönchsroth**

Funkalarmierung am Samstag, den 09.02.2013
Zwischen 11.00 Uhr und 11.20 Uhr

Sa. 16.02.13, 19.00 Uhr, Winterschulung,
Mönchsroth, Gasthaus Schlosser

Obst- und Gartenbauverein Mönchsroth

Für den Osterschmuck vor der Rothachhalle benötigt der Obst- und Gartenbauverein Mönchsroth noch Buchs-, Thuja-, Wacholder- und Koniferenzweige.

Wer schneidet bis zum 10.03.2013 seine Hecke bzw. Baum, die Zweige sollten mindestens 25 cm lang sein. Wir nehmen auch ganze Äste oder Sträucher.

Meldet Euch bitte bei
Inge Kron, Tel. 09853/4351 oder
Helga Hähnlein, Tel. 09853/1501.

Für Eure Mithilfe vielen Dank.
OGV Mönchsroth

**Gesangverein „Liederkrantz“
Mönchsroth 1878 e. V.**

Jahreshauptversammlung
Gesangverein Liederkrantz Mönchsroth e. V.
am Montag, 04. Februar 2013, 19.30 Uhr

in Mönchsroth, Gasthaus Schlosser

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Chorvortrag
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Schriftführers
6. Kassenbericht
7. Aussprache zu den Berichten

8. Bericht der Kassenprüfer; Antrag auf Entlastung
9. Bericht der Chorleitung
10. Grußwort der 1. Bürgermeisterin
11. Wahl des Kassiers, des Schriftführers und der Ausschußmitglieder
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Allgemeines, Wünsche und Anträge
14. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wir bitten alle aktiven und passiven Mitglieder an der Versammlung teilzunehmen.

Der Vorstand

Kindertagesstätte „Arche unterm Regenbogen“ Mönchsroth

Unsere Anmeldewoche findet dieses Jahr vom 04.02.-08.02.2013 statt. Alle Eltern, die ab September 2013 oder später (bis August 2014) einen Platz in unserer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung) benötigen, müssen sich bei uns anmelden. Gerne ist auch eine telefonische Terminvereinbarung (09853/1779) für eine Anmeldung möglich.



Aus den Nachbargemeinden

Das Landratsamt Ansbach informiert:



ab 01.01.2013 wird für den Zusatzrestmüllsack gem. § 4 Abs. 4 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung **2,98 €** berechnet.

Nach der Veröffentlichung der neuen Gebührensatzung konnte auch **der Abfallratgeber** fertiggestellt werden und wird ab Kalenderwoche 6 an die Gemeinden verteilt.



Kultur im Rathaus

„fern und nah – Ausstellung von Cornelia Hummel und Regina Maurer in Fichtenau

Cornelia Hummel aus Rechenberg und Regina Maurer aus Marbach am Neckar bilden mit ihrer Ausstellung den Beginn der Kulturveranstaltungen im Rathaus in Fichtenau-Wildenstein. Die Ausstellung „fern und nah“ – Malereien und Zeichnungen - wird am Sonntag, 27. Januar 2013 um 11 Uhr von Bürgermeister Martin Piott eröffnet. Die Einführung zur Ausstellung spricht Frau Susanne Neuner, Lehrbeauftragte an der Haller Akademie der Künste Schwäbisch Hall und an der Philipps-Universität Marburg. Die Eröffnung wird mit Schülern der Berufsfachschule für Musik aus Dinkelsbühl musikalisch umrahmt.

Die Ausstellung ist bis zum 10. März 2013 zu den Öffnungszeiten des Rathauses: Mo - Do von 8 - 16 Uhr, Fr von 8 - 12 Uhr sowie an den Sonntagen 3., 17. und 24. Februar sowie am 3. und 10. März von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Cornelia Hummel wird zu diesen Terminen anwesend sein.



Evangelischen Bildungszentrum Hesselberg

Landfrauentag 2013

„Mit dem Leben versöhnen- Schätze des Lebens finden“

Jeder hat seinen ganz persönlichen Lebensweg. Manche Dinge wurden vielleicht in die Wiege gelegt, manches von einem erwartet. Immer wieder kommt man im Leben an Scheidepunkte, Wegmarken, an denen Entscheidungen getroffen werden müssen. Es gibt „Lebensschätze“ und vielleicht auch „Stolpersteine“.

Dieser Tag lädt Sie ein, einen versöhnlichen Blick auf Ihr Leben kennenzulernen, Ihre Lebensschätze zu entdecken und diese in Ihren Lebensweg zu integrieren.

Ort: Hesselberghalle, Wassertrüdingen; Eintritt frei.

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Informationsveranstaltung zur Ausbildung Familienpflegerin/ Dorfhelferin 23. Februar 2013

Welche Tätigkeiten verbergen sich hinter den Berufsbezeichnungen? Wie sieht der spätere Arbeitsalltag aus? Welche Berufschancen haben Dorfhelfer-/Familienpfleger/innen? Wann kann man die geschulten Fachkräfte zu Hilfe holen? Wie kann man den mittleren Bildungsabschluss für sich nutzen, den man durch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum/r Familienpfleger/in erwirbt? Diese und ähnliche Fragen beantworten Schulleiterin Heidemarie Wudowenz und Lehrkräfte.

Kommen Sie zu Informationsveranstaltung in die Evang. Fachschule für Familienpflege.

Keine Anmeldung erforderlich.

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

Die

R E G I O N H E S S E L B E R G



informiert:

Studientag Lebensmittel aus der Region „Mehr Lebensmittel aus der Region – gut für Genuss und Gesundheit“

Am Samstag, den 23.02.2013, findet von 09.00 – 13.00 Uhr im EBZ Hesselberg der "Studientag „Mehr Lebensmittel aus der Region – gut für Genuss und Gesundheit“ statt. Veranstalter ist das Evangelische Bildungszentrum Hesselberg in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg, dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken und der Regionalbewegung Mittelfranken.

Rund die Hälfte aller Verbraucher achtet laut aktueller Umfragen darauf, regionale Lebensmittel einzukaufen – Tendenz steigend. Nähe, Geschmack, Frische und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe vermitteln uns ein positives Lebensgefühl. Doch erfüllt das, was als „regional“ zu erwerben ist, auch die Erwartungen?

Beim diesem Studientag wollen wir Sie über die wichtigsten Kriterien für „echte“ Regionalität informieren und anhand von Beispielen zeigen, worauf Sie beim Einkauf achten sollten.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Mönchsroth, Ldkr. Ansbach
Hauptstr. 2, 91614 Mönchsroth
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Telefon/ Fax: 09853/1634 09853/1602

Mail: gemeinde@moenchsroth.de

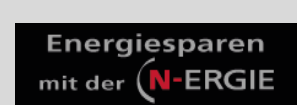
Internet: www.moenchsroth.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeisterin Edith Stumpf oder Vertreter im Amt

Gestaltung: Daniela Dreschner

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Partner:



R E G I O N H E S S E L B E R G

